

➔ Logistikvertrag Serie Teil 2

# So schaffen Sie klare Verhältnisse

➔ Haftungsfragen sollten vor einem möglichen Schadensfall geklärt werden. Werkleistungen und Transporte sind am besten vertraglich voneinander zu trennen.



Vor dem Vertragsabschluss sollten Haftungsfragen geklärt sein

Foto: PhotoBac

Von Karsten Otte\*

**L**ogistikverträge sind rechtlich schwer einzuordnen. Schlagwortartig zusammengefasst: Es kommt auf den Schwerpunkt der Tätigkeit an, um zu wissen, nach welchen Vorschriften gehaftet wird. Allerdings erleichtern Gesetze und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) die Beurteilung von Logistikverträgen kaum.

Die verschuldensunabhängige Obhutshaftung im Frachtrecht (und mit ihr die frachtrechtliche Haftungsbegrenzung) greift, wenn es in der Obhut zu Schäden kommt, weil sich damit in der Regel ein spezifisches Transportrisiko verwirklicht. Wie sieht es aber aus bei Schäden durch eine Montage? Bei der Endmontage von leicht und ohne Risiko zu transportierenden Komponenten ist ein Transportrisiko ja gerade durch die vorhergehende Beförderung der einzelnen Komponenten verringert worden. Ein Montagerisiko spricht eher für ein „Werkerstellungsrisiko“. Denn bei jeder Montage gibt es eine gewisse Schadenswahrscheinlichkeit, und nur der Werkunternehmer hat bei der Montage Kontrollmöglichkeiten. Das Gesetz verschafft dem Logistikunternehmen also nicht so einfach eine Haftungserleichterung.

## Rechtsklarheit schaffen vertraglich festgelegte Schnittstellenkontrollen

Gleiches gilt für Bedingungswerke. Die ADSp 2003 (Ziffer 2.1) regeln nur speditionsübliche logistische Leistungen und fordern einen Zusammenhang mit Transport oder Lagerung (Beförderungssicherungen und Verpackungen). Die VBGL 2003 (§ 1 Abs. 1 und § 32 Satz 2) lassen weitergehend einen Zusammenhang mit Transport oder Lagerung ausreichen, auch wenn die Leistung nicht speditionsüblich ist.

Wer in diesem Punkt aber Rechtsklarheit will, dem ist zu empfehlen, im Vertrag mit dem Logistikunternehmen Schnittstellenkontrollen (durch Logistikunternehmen, Empfänger oder Dritte) zwischen Montage und Transport oder auch zwischen Transport und Montage vertraglich zu vereinbaren. Dadurch kommt es zu einer erkennbaren Aufspaltung des Logistikvertrages in seine typisierten Leistungen (in Werkleistung und Transport). Dies

\*Professor Dr. Karsten Otte, M.C.J., ist Inhaber des Lehrstuhls für Europäisches Transport- und Verkehrswirtschaftsrecht an der Universität Mannheim

## Serie

Teil 1: Die Fußfallen der Vertragsgestaltung beim Auslagern von Logistikleistungen

Teil 2: Die vertragliche Haftungsbegrenzung und Produkthaftung – Tipps und Checklisten für einen perfekten Logistikvertrag

erlaubt dem Logistikunternehmen und dem auftraggebenden Verlager die notwendigen Beweissicherungen und gibt ihnen die Möglichkeit, die Haftungsverantwortung zuzuordnen.

Noch einfacher ist die Begrenzung der nach Werkvertragsrecht unbeschränkten Haftung durch den Vertrag selbst: entweder in Anlehnung an die frachtrechtlichen Regelungen im HGB oder die – versicherungsrechtlich abgesicherte – Begrenzung der werk- und dienstvertraglichen Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit (so etwa § 32 VBGL). Insgesamt ist auch zu prüfen, ob die übernommenen Leistungen noch unter den frachtrechtlichen Versicherungsschutz für das Logistikunternehmen fallen.

Ein zweites typisches Problem ist die gesetzliche Produkthaftung des Logistikunternehmens. Haftet es auch ohne eigene Herstellungstätigkeit? Das Gesetz unterscheidet zwischen der Eigen- und Organisationshaftung des Herstellers für Eigenschäden an der gelieferten Sache (§§ 823 ff. BGB) und der Haftung für Folgeschäden an fremden Rechtsgütern durch eine fehlerhafte Sache (§§ 823 ff. BGB und §§ 4 Abs. 1, 2 und 3 ProdHG).

## Produkthaftungsgesetz betrifft auch importierende Spediteure

Das Produkthaftungsgesetz regelt eine verschuldensunabhängige Haftung und ist Dritten gegenüber nicht abdingbar. Bei Sachschäden haftet der Hersteller unbegrenzt, bei Personenschäden mit einem Höchstbetrag von 85 Millionen Euro pro Schadensereignis. Dem Wortlaut des Gesetzes unterliegen sowohl KomponentenhHersteller als auch „Quasihersteller“ wie Logistikunternehmen, die Komponenten fehlerhaft montieren (§ 4 Abs. 1). Außerdem haftet, „wer ein Produkt zum Zweck des Verkaufs, der Vermietung, des Mietkaufs oder einer anderen Form des Verkehrs mit wirtschaftlichem Zweck im

## Checkliste für den perfekten Logistikvertrag

- Welche Elemente enthält der Logistikvertrag? Was ist wirtschaftlich von beiden Seiten gewollt?
- Sind alle Leistungen des Logistikunternehmens und die Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers und die Bedingungen für zeitgerechte Leistung genau und vollständig beschrieben?
- Enthält der Vertrag Regeln über die Anpassung an geänderte betriebliche Verhältnisse (Güteraufkommen, Organisation)?
- Enthält der Vertrag von der Vertragslaufzeit unabhängige Vergütungsregelungen beziehungsweise Preisanpassungsregeln?
- Beziehen sich Tätigkeiten auf Transport, Beförderungsorganisation, Einlagerung, Produktion oder Handel oder auf mehrere dieser Tätigkeiten?
- Stoßen dadurch unterschiedliche Haftungsregime aufeinander?
- Passen die AGB auf die individuell geschuldeten (gegebenenfalls speditionsunüblichen)

- Leistungen? Sind für einzelne Bereiche individualvertragliche Ergänzungen (etwa für eine differenzierte Haftung) notwendig?
- Sind durch Schnittstellendefinition und -kontrolle klare Verantwortungsbereiche zwischen Auftraggeber und Logistikunternehmen geschaffen und Beweise sicherbar?
  - Ist die Haftung der Höhe nach begrenzt?
  - Besteht ausreichender Versicherungsschutz des Logistikunternehmens für die zusätzlichen Leistungen?
  - Werden Betriebsmittel oder Personal vom Auftraggeber (auch auf dessen Betriebsgelände) nur für einzelne Tätigkeiten oder als einheitliche Organisationsstruktur zur Verfügung gestellt?
  - Hat der Auftraggeber noch ein Weisungsrecht gegenüber von ihm gestellten Personal?
  - Ist das Personal des Logistikunternehmers organisatorisch in den Betrieb des Auftraggebers eingebunden?

## Tipps für die Vertragsgestaltung

- Die Vergütung der (oft umfangreichen) Angebotserstellung muss gesondert vereinbart werden.
- Maßgeschneiderte AGB-feste (individuell ausgehandelte) Rahmenverträge und Ausführungsverträge verschaffen Übersichtlichkeit. Die Leistungsverpflichtung wird entweder durch den Einzelauftrag erst geschaffen oder nur konkretisiert.
- Eine klare Vereinbarung vertraglicher Pflichten bis ins Detail schützt und erlaubt eine schnelle Auftragsabwicklung ohne Rückfragen.
- Ein einheitliches Vertragsrechtsregime verhindert Zuordnungsschwierigkeiten, schützt das Logistikunternehmen vor unkalkulierbarer Haftung, senkt dafür aber die Transaktionskosten.
- Eine klare Schnittstellenkontrolle erleichtert die Schadenslokalisierung und die Bestimmung des passenden Rechtsregimes.
- Eine Haftungsbegrenzung unter Einbeziehung vertraglicher und außervertraglicher Ansprüche und von Erfüllungsgehilfen erspart allen Vertragsparteien die mühsame Vertragsqualifikation.
- Pflichtverletzungen bei Logistikleistungen können offen vereinbart oder in Bonus-/Malus-Regeln eingekleidet werden. Die offene Vereinbarung einer Schadenspauschale erleichtert beiden Vertragspartnern die Risiko- und Kostenkalkulation.
- Abnehmer/Empfänger können versuchen, gegen das Logistikunternehmen nach dem Produkthaftungsgesetz oder dem Umweltschadenshaftungsgesetz vorzugehen. Logistikunternehmen drängen daher auf Freizeichnung durch Hersteller von solchen (unsicheren) Ansprüchen. Den Hersteller schützt umgekehrt nur ein (schwer vermittelbarer) Regressverzicht des Logistikunternehmens.
- Beim Logistikunternehmen sollten Verkehrs- und Warentransportversicherungen auf den Leistungsumfang, wechselseitige Verpflichtungen und Haftungsbegrenzungen abgestimmt sein.
- Kündigungs- und Anpassungsrechte verschaffen dem Verlager Flexibilität.
- Eine Rechtswahlklausel macht das anwendbare Recht vorhersehbar.
- Eine Geheimhaltungsvereinbarung kann nützlich sein.

Rahmen seiner geschäftlichen Tätigkeit in den Geltungsbereich des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) einführt oder verbringt“ (§ 4 Abs. 2 ProdHG). Dies ist problematisch, denn unter Juristen ist strittig, ob das Logistikunternehmen für Schäden eines von ihm ins Inland verbrachten fehlerhaften Gutes haftet, das er im Auftrag des außerhalb des EWR ansässigen Herstellers (schon der Schweiz) nur an von diesem benannte inländische Kunden auszuliefern hat.

### Logistikunternehmen von der Gefährdungshaftung freistellen

Unklar ist etwa, ob die Auslieferung auch eine Form des Vertriebs im Sinne des Produkthaftungsgesetzes ist. Das Logistikunternehmen hat ja keine eigene Vertriebsabsicht in Bezug auf das Gut. Ihm geht es – selbst bei logistischen Hilfstätigkeiten – um den Vertrieb von Transportleistungen. Der rechtlichen Unklarheit in dieser Frage könnte das Logistikunternehmen zur Zeit am besten durch eine Vereinbarung mit dem Auftraggeber begegnen, in der sich der Hersteller verpflichtet, ihn von der gesetzlichen Gefährdungshaftung freizustellen. Der Hersteller, der sich seiner Produkte sicher ist, senkt so noch die Transaktionskosten im Verhältnis zum Logistikunternehmen. ←



**Verlag**  
Verlag Heinrich Vogel GmbH Fachverlag,  
Neumarkter Straße 18  
81664 München  
Deutschland/Germany  
Telefon (Zentrale) 0 89 / 43 72-0  
Telefax (Redaktion) 0 89 / 43 72-1841  
E-Mail: [logistik-inside@springer-sbm.com](mailto:logistik-inside@springer-sbm.com)  
Internet: [www.logistik-inside.de](http://www.logistik-inside.de)

**Geschäftsführer**  
Andreas Kösters  
**Verlagsleiterin**  
Katrin Geißler  
**Chefredakteurin**  
Anita Würmsler (wa) (verantwortlich)  
(anita.wuermser@springer-sbm.com)  
Anschrift siehe Verlag Tel. 0 89 / 43 72-25 21  
**Stellv. Chefredakteur/RESSORT WISSEN & KARRIERE**  
Andre Kranke (ak) Tel. 0 89 / 43 72-23 39  
(andre.kranke@springer-sbm.com)  
**Redaktions-Assistenz**  
Kirstin Döring (kd) Tel. 0 89 / 43 72-25 41  
(kirstin.doering@springer-sbm.com)

**Ressort Unternehmen**  
Serge Voigt (sv) Tel. 0 89 / 43 72-25 80  
(serge.voigt@springer-sbm.com)  
**Ressort Best Practice/Services**  
Torsten Buchholz (tbu) Tel. 0 89 / 43 72-25 81  
(torsten.buchholz@springer-sbm.com)  
**Leitung Herstellung/Grafik**  
Bärbel Kortmann Tel. 0 89 / 43 72-23 33  
(baerbel.kortmann@springer-sbm.com)  
**Grafik/Layout**  
Stefanie Michalski  
**Herstellung**  
Heike Weingärtner (verantwortlich)  
**Anzeigenleitung Logistik/IT**  
Jutta Rethmann Tel. 0 89 / 43 72-21 36  
(stephanie.kleinloh@springer-sbm.com)  
**Anzeigenleitung Gesamt**  
Oliver Trost (verantwortlich) Tel. 0 89 / 43 72-22 25  
(oliver.trost@springer-sbm.com)  
**Anzeigenverkauf**  
Matthias Pioro Tel. 0 89 / 43 72-22 23  
(matthias.pioro@springer-sbm.com)  
Frank Schimann Tel. 0 89 / 43 72-22 35  
(frank.schimann@springer-sbm.com)  
**Gesamtvertriebsleiterin/Leitung Vertriebservice**  
Jutta Rethmann Tel. 0 89 / 43 72-22 46  
(jutta.rethmann@springer-sbm.com)  
**Online-Medien**  
Rötger Arnold (Ltg.) Tel. 0 89 / 43 72-11 50  
(roetger.arnold@springer-sbm.com)  
**Online-Produktmanagement**  
Matthias Sandner Tel. 0 89 / 43 72-11 57  
(matthias.sandner@springer-sbm.com)

**Online-Anzeigenverkauf**  
Frank Eberle Tel. 0 89 / 43 72-29 09  
(frank.eberle@springer-sbm.com)

ISSN: 1618-484X

**Druck**  
Stürtz GmbH  
Beethovenstr. 5  
97080 Würzburg

**Abopreise LOGISTIK inside**  
LOGISTIK inside erscheint monatlich.  
Einzelheft: 9,90 Euro inkl. Versand. Jahresabonnement zum Vorzugspreis: Inland: 109,00 Euro inkl. Versandkosten, ermäßigter Jahresbezugpreis für Studenten (gegen Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung): 60,50 Euro inkl. Versandkosten, Ausland: 115,00 Euro inkl. Versandkosten. Luftpostzuschlag wird gemäß Posttarif erhoben.

**Abo-Bezugsmöglichkeiten**  
Bestellungen per Telefax oder schriftlich über den AboService. Das Abonnement gilt zunächst für 1 Jahr. Es verlängert sich, wenn es nicht 3 Monate vor Ablauf dieses Jahres schriftlich beim Verlag gekündigt wird. Darüber hinaus sind Kündigungen jeweils 3 Monate vor Ende des folgenden Quartals dem Verlag schriftlich mitzuteilen. Die Abonnementgebühren werden jährlich im Voraus in Rechnung gestellt oder bei Teilnahme am Lastschriftverfahren über die Postbanken oder Bankinstitute abgebucht. Bei Bestellungen aus dem Ausland erfolgt die Lieferung gegen Rechnungstellung. Bei Nichtbelieferung durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch auf Ersatz. Aufnahme in Lesezirkel nur mit Genehmigung des Verlages.

**Anzeigenpreise**  
Es gilt die Anzeigen-Preisliste Nr. 02 vom 01.06.2003

**Unsere Konten**  
Postbank München  
(BLZ 700 100 80, Konto 4010-804)  
Commerzbank München  
(BLZ 700 400 41, Konto 5903893)

**Nachdruck und Vervielfältigungen**  
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar.

**Manuskripte**  
Für mit Namen gekennzeichnete Beiträge ist der Autor verantwortlich. Verlag und Redaktion haften nicht für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos. Es besteht kein Anspruch auf Ausfallhonorare. Mit der Einsendung von Beiträgen überträgt der Verfasser dem Verlag auch das Recht, die Genehmigung zum Fotokopieren zu erteilen. Mit dem Autorenhonorar gehen die Verwertungs-, Nutzungs- und Vervielfältigungsrechte an den Verlag über, insbesondere auch für elektronische Medien (Internet, Datenbanken, CD-Roms). Autorenhonorare werden aufgrund tatsächlich gedruckter Beiträge errechnet. Überarbeitungen und Kürzungen liegen im Ermessen der Redaktion.

**Haftung**  
Den Artikeln, Empfehlungen und Tabellen liegen Informationen zugrunde, die die Redaktion für verlässlich hält. Eine Garantie für die Richtigkeit kann die Redaktion allerdings nicht übernehmen.

Für die Herstellung der LOGISTIK inside verwenden wir chlorfreies Papier.



### Ansprechpartner

(\* 0,12 Euro pro Minute)

### Aboservice

[www.logistik-inside.de/abo](http://www.logistik-inside.de/abo)  
Tel.: 0180/5 26 26 18\*  
Fax: 0180/5 99 11 55\*

### Anzeigen

Matthias Pioro / [matthias.pioro@springer-sbm.com](mailto:matthias.pioro@springer-sbm.com)  
Tel.: 089/43 72-22 23  
Fax: 089/43 72-23 98

### Redaktion

Kirstin Döring / [logistik-inside@springer-sbm.com](mailto:logistik-inside@springer-sbm.com)  
Tel.: 089/43 72-25 41  
Fax: 089/43 72-18 41